

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zusammengesetztes  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Bandschrift Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 102.

Montag, 4. Mai 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen.

Kaufpreis-Nachnahme für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizenkund und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Beitragszahlung

für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und für den Ausschuss  
für Gartenbau bei dem Landeskulturrat.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für  
das Königreich Sachsen ist die Heberolle mit einem Auszuge aus dem Unternehmer-  
verzeichniß der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an uns abgegeben worden.

Diese Heberolle, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1907  
nach 10 Pf. pro Einheit für die Berufsgenossenschaft zu entrichtenden Beiträge und

weiter die Beiträge zu ersehen sind, die vom Gartenbau für den ihn betreffenden Aus-  
schuß bei dem Landeskulturrat zu entrichten sind, liegt 2 Wochen lang, von Mittwoch,  
den 6. laufenden Monats an gerechnet, in unserer Steuerklasse zur Einsicht für die  
Beteiligten aus.

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. Mai 1908.

Herr Otto Wagner Härtel aus Poppitz ist von uns als  
Wachmann

verpflichtet worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Mai 1908.

End.

## Vertisches und Sächsisches.

Riesa, 4. Mai 1908.

\* Durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts wurde den ständigen wissenschaftlichen Lehrern am Realgymnasium Herrn cand. paed. Ottomar Richter und Herrn cand. rev. min. Karl Wallner der Titel „Oberlehrer“ verliehen. In das Lehrerkollegium traten zu Ostern neu ein: Herr Albert Knauth, bisher Lehrer an der Bürgerschule in Riesa, als ständiger technischer Lehrer, und Herr Kandidat des höheren Schulamts Karl Bernhard als Probe- und Ausbildungsliebster.

\* Im Hofraume des Regt. Artilleriedepots fand gestern nachmittag eine Prüfung der Lehrabteilung der freiwilligen Sanitätskolonne und anschließend eine Übung der Kolonne selbst statt. Vom Landesvorstande des roten Kreuzes, dem die Kolonne unterstellt ist, waren als Inspektoren erschienen die Herren Generalarzt Dr. Appel und Oberstleutnant Oehnmal aus Dresden. Ferner wohnten der Übung bei die Herren Garnisonsliefer Generalmajor Hilgendorff, Oberstabsarzt Dr. Wolf, Stadtkommandant aus Riesa und Militärvereins-Vorsteher Meister aus Großenhain, sowie Mitglieder der Sanitätskolonnen von Lommatzsch und Großenhain. Nach einer Paradeaufstellung der Kolonne wurde die durch Herren Oberarzt Dr. Meyer ausgebildete Lehrabteilung einer theoretischen Prüfung unterzogen und die Mannschaften dieser Abteilung durch Herren Generalarzt Dr. Appel als Kolonnenmitglieder verpflichtet. Hieran reichte sich eine mündliche und praktische Prüfung der älteren Mannschaften. Die praktische Übung erstreckte sich auf Anlegen von Verbänden und auf den Transport von Verletzten, die durch Mannschaften des Pionier-Bataillons markiert wurden, mittels Tragen nach den zwei vorher zum Verwundeten-Transport eingerichteten Wagen (ein Reiter- und ein Tafelwagen). Von hier aus erfolgte das Einladen in zwei hinter dem Artilleriedepot stehende Eisenbahnwagen und das Ausladen aus diesen. Die Wagen waren zum Verwundeten-Transport nach dem Hamburger-Grundschen und Dingweiserschen System eingerichtet. Nachdem Herr Oberstleutnant Oehnmal der Kolonne seine Zuständigkeit über ihre Leistungen ausgesprochen und zum weiteren Lernen aufgemuntert hatte, endete die Prüfung mit einem Paradesmarsch der Mannschaften. Alsbald vereinigte sich die Kolonne mit ihren Gästen im „Feldschlößchen“ zu einem geselligen Zusammensein, bei dem verschiedene Ansprachen gehalten wurden. Nicht zu verlernen ist, daß Herr Oberarzt Dr. Meyer vom Feldart.-Regiment Nr. 32 sich um die Aus- und Weiterbildung der Sanitätskolonne sehr verdient gemacht und Dankbarkeit erworben hat, die von den Herren Kolonnen-Inspektoren und auch von anderer Seite zum Ausdruck gebracht wurde. Möge die freiwillige Sanitätskolonne Riesa, die durch die Neuausbildung wieder eine größere Mitgliederzahl erlangt hat, sich stetig weiter entwideln und ihrem edlen Zwecke wie bisher mit voller Hingabe obliegen!

\* Der erste Mai sonnabend war ein schöner Frühlingstag voll Sonnenschein und lauer Luft; das Wetter war besonders in den Nachmittagsstunden ganz dazu angepaßt, die Menschheit aus den Stuben und aus der Stadt hinaus ins Freie zu locken, wo der Frühling auf allen Wiesen und an allen Wegen mit lieblichen Feldblumen grüßt. Man konnte bei einem Spaziergang beobachten, wie die Blütenbildung an Baum und Strauch doch schon weit vorgeschritten ist. Entfaltete Baumblüte war nur vereinzelt zu sehen, aber die Blütenknospen an den Blättern

finden soweit, daß sie bei wärmendem Sonnenchein in wenigen Tagen sich öffnen werden. Der nächste Sonntag dürfte für die hiesige Gegend der „Baumblütenstag“ werden.

\* Es ist bekanntermassen nicht selten, daß ein Fahrzeug plötzlich abhanden kommt, weit seltener aber ist, daß ein Rad als Fundobjekt abgeliefert wird. Ein solch seltenes Fall ereignete sich in vergangener Nacht. Als gefunden wurde ein Fahrrad auf der Polizeiwache abgegeben, wo es der rechtmäßige Eigentümer wieder abholen kann. An gleicher Stelle befindet sich seit dem verlorenen Jahrmarkt ein blauer Handelswagen, der auf dem Alberplatz herrenlos stand und in polizeiliche Verwahrung genommen wurde.

\* In der Nähe des Zittainer Wasserturmes war gestern auf einem Teile des Truppenübungsplatzes Zittau das dürre Gras in Brand geraten. Das Feuer breite sich schnell über eine ziemlich große Fläche aus, doch bestand eine besondere Gefahr nicht. Ein schnell beordnetes Arbeitskommando vom Paradenlager löschte den Brand.

\* Der Bezirk Niederelbe des Wohlätigkeitsvereins Sächsische Fecht-Schule hielt gestern nachmittag in Gläubitz im Kaiserschen Gasthof eine von 3–6 Uhr dauernde Bezirksversammlung ab. Vertreten waren 11 Verbände durch 27 Delegierte. Die Versammlung beschloß sich hauptsächlich mit der Beratung der zu am 23., 24. und 25. Mai in Wehlen stattfindenden Landeshauptversammlung vorliegenden Anträge, die durchberaten wurden und zu denen man entsprechende Wünsche äußerte. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Staudach überlos bestimmt.

\* Neben den Antrag des Abgeordneten Dr. Spieck und Genossen vom 16. Januar 1908 wegen der Besteuerung der Warenhäuser usw. ist bei der 2. Kammer vom Berichterstatter Dr. Schanz folgender Antrag eingegangen: Die Kammer wolle beschließen: den Antrag Dr. Spieck in folgender Gestalt anzunehmen: die Königliche Staatsregierung zu erlauben, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches 1. Warenhäuser, deren Begriff im Gesetz ausdrücklich zu bestimmen ist, 2. Zweiggeschäfte von solchen Geschäften, in denen im Kleinhandel, Gewerksmittel, Betriebsgegenstände, Kleid- und Beleuchtungsmittel und ähnliche für den täglichen Gebrauch bestimmte Waren verkauft werden, 3. Großbetriebe, bei denen der Begriff für die einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl nach dem Umsatz oder einem anderen Merkmal abzustufen ist, infosomie sie nicht in der Hand eines Einzelpfarrmanns oder einer offenen Handelsgesellschaft Gegenstände der in Nr. 2 bezeichneten Art verkaufen, mit Ausnahme jedoch solcher Großbetriebe, welche lediglich die Vermittlung des Bezuges von Waren bewirken, die ihrer Natur nach ausschließlich für den Gewerbebetrieb des Abnehmers bestimmt sind, und mit Ausnahme solcher Genossenschaften oder Vereinigungen, deren Zweck in der Vermittlung des Betriebes der eigenen Erzeugnisse ihrer Mitglieder im Kleinhandel besteht, mit einer Steuer belastet werden, deren Beitrag den Gemeinden überwiesen wird, die aber nicht auf Viehanten oder andere Handel- und Gewerbetreibende abgewälzt werden kann.

\* Bei der am vergangenen Donnerstag in der zweiten Kammer des sächsischen Landtages stattgefundenen Beratung des Kapitels 79 des Gesetzes 1908/09 „Straßen- und Wasserbau-Verwaltung“ bellagierte Herr Landtagsabg. Greulich-Gröba, wie schon kurz berichtet, daß den Einwohnern der Unterelbe seinerzeit der

Eibusenzen bis zur Nullwasserlinie unberechtigterweise entzogen worden sei und sie dadurch großen Schaden erlitten hätten. Es führte nach den sienographischen Niederschriften (lt. Dresdner Journal) ungefähr aus: Er habe sich die Zusammenstellung, die man in dem Berichte finde, über die Einnahmen aus der Weiden- und Graswirtschaft an der Elbe auf den von der berührten Nullwasserlinie Stromabwärts gelegenen staatlichen Flächen deshalb geben lassen, um einen der Hauptpunkte, die er seinerzeit bei der Wassergesetzgebung gemacht habe, zu beweisen. Der untere Teil, Weihen 1, bringe allein dem Staat 13 581,10 M. während der obere Teil, Pirna, das sei also Landesgrenze bis Pillnitz, nur 1029 M. einbringe. Das sei der deutlichste Beweis dafür, daß damals bei Festsetzung der Nullwasserlinie der untere Teil, die Niederelbe, in bedeutend stärkerem Maße herangezogen worden sei als der obere Teil. Es sei ja selbstverständlich, daß, wo keine Ufer seien, das Hochwasser nicht so weit ausbreiten könne, als dort, wo flache Ufer seien und das Wasser infolgedessen weiter austrete. Ihm sei jetzt von Gemeinden eine große Masse Beschwerden zugegangen, die darum hätten, die Sache doch nochmals bei der Regelung des Wassergesetzes der Regierung zu unterbreiten, da jetzt bei der Regelung des Wasser- gesetzes doch die einzige Rettung sei, wo die Sache klar gelegt und den Leuten, die unten an der Elbe liegen, auch auch ihr Recht gewahrt werden könne. Ihm sei z. B. von einem Besitzer mitgeteilt worden, daß ihm damals bei Festsetzung der Nullwasserlinie allein entzogen worden sei ein Areal von einem Acker Weidenpflanzungen und Wiesen. Das sei ein Gelände, das nach unseren Verhältnissen an der unteren Elbe ungefähr ein Kapital von 4000 M. darstelle. Das sei gewiß für einen einzelnen Grundbesitzer ein schwerer Nachteil und eine schwere Belastung gewesen.

Man wolle nun nicht so weit gehen, daß die ganze Nullwasserlinie wieder aufgehoben werde, sondern daß das Gelände bis zur Nullwasserlinie dem Staat zu jeder Zeit zur Verfügung bereitstehen solle. Aber die Nutzungen seien doch gewissermaßen die Gegenleistung, welche die Leute vom Staat verlangen könnten. Er halte das auch nur für eine gerechte Gegenleistung des Staates, wenn er den Leuten diese auch gewähre. In der Gesetzgebungsdeputation sei bei Beratung des Wassergesetzes eine Zusage von der Regierung gemacht worden, daß den Leuten, die dort wohnen, wo die Nullwasserlinie noch nicht festgestellt worden sei, dieses Recht gewahrt bleiben solle. Es sei jedoch benjenigen, bei denen die Nullwasserlinie jetzt schon festgesetzt worden sei, dieses Recht nicht eingeräumt worden. Er bitte die Königl. Staatsregierung recht dringend darum, daß sie hier endlich einmal gleiche Maße schaffe, daß sie den Leuten, die also früher unter einem gewissen Einfluß der Regierung gestanden und so dieses Protokoll der Regierung unterschrieben hätten, auch ihr Recht zu teilen werden lassen möge. Auch in Bezug auf die Besteuerung des Staates möchte er hierzu noch einiges erwähnen. Von sämtlichen Gemeinden sei ihm mitgeteilt worden, daß die Staatsregierung an die betreffenden Gemeinden bis jetzt nicht einen Pfennig Steuern bezahlt habe. Sie verlange aber, daß z. B. die Wasserleichen, die an Ortsstellen angesammelt, dann auf Kosten der Gemeinde aufgehoben würden. Es sei ganz beträchtlich, was den Gemeinden durch die Aushebung von Wasserleichen an Kosten entstehe. Die Gemeinden seien an die Königl. Staatsregierung herangetreten, daß die Staatsregierung wenigstens die Flächen, die ihr gehören, versteuern möge. Bis jetzt habe sich die Staatsregierung dazu immer ablehnend verhalten. Im Sinne der Gerechtigkeit bitte er das Finanzministerium, auch den Anwohnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die sich in ihrer

## Wohnungsnachweis

i. d. Exped. d. VI. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter bei Selbsteintrag in die Liste 10 Pf., bei verlangtem Eintrag durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen se. finden kostenfreie Aufnahme.

## Wohnungsnachweis!